

Beiträge zur Kritik der Schrift

περὶ πόρων.

Wir sind H. U. v. Wilamowitz Dank schuldig, dass er uns zur Schrift¹ *περὶ πόρων* durch die Hand Zurborg's (Xenophontis de re ditibus libellus Berl. 1876) einen kritischen Apparat mitgeteilt hat, der vollständig ausreichend, als Grundlage für die Emendation der Schrift dienen kann. Wir ersehen aus dem Apparat, dass wir es, wenn man von dem Fragment in B absieht, nur mit zwei Handschriften zu thun haben, mit dem Vaticanus 1950 (A) und mit dem Marcianus 511, den ich nach dem Vorgange M. Schmidt's mit M bezeichnen will²; eine künftige Ausgabe der Schrift wird

¹ Ich habe, obwohl Nitsche im Bursian'schen Jahresbericht IX 1 S. 28 u. f. schreibt 'nach Zurborg's und Gleiniger's Dissertation darf es als gesichertes Ergebniss der Forschung angesehen werden, dass diese Schrift wirklich von Xenophon Ol. 106, 1 = 1. Hälfte 355 nach dem Frieden Athen's mit den Bundesgenossen verfasst ist', die Schrift nicht unter Xenophon's Namen aufgeführt. Richtig ist, dass unsere Schrift in's Jahr 355 fällt; es ist nur die Frage, ob Xenophon damals noch am Leben war. Die Frage nach der Autorschaft unseres Schriftchens hängt also auf's innigste zusammen mit einer Untersuchung über das Leben Xenophon's. Dieselbe muss nach den Grundsätzen geführt werden, welche Wilamowitz in seinem schönen Aufsatz über Thukydides entwickelt hat, und die wir in voller Schärfe bereits von Nipperdey in seiner Schulausgabe des Cornelius Nepos 1849 S. V u. fg. ausgesprochen finden. Dass sich eine nach dieser Methode verfasste Biographie ganz bedeutend von der unterscheiden wird, welche Krüger in den histor. philolog. Studien gegeben hat, liegt auf der Hand. Ganz ungenügend in dieser Frage ist Zurborg, bedeutend besser Gleiniger.

² Der Herausgeber hat das Verfahren Kirchhoff's nachgeahmt und als Zeichen für diese Handschrift ein schräg gestelltes A gewählt, ein Verfahren, das die Behandlung der Schrift in Seminarien in unnützer Weise erschwert.

sich auf Mittheilung der Lesarten dieser beiden Handschriften beschränken.

Der Herausgeber gibt in der praefatio eine kurze Auseinandersetzung über die von ihm nach den Collationen des H. v. Wilamowitz — es sind dies ausser den erwähnten noch B = Vaticanus 1335, der nur ein Fragment enthält, b = supplementum codicis B recentius, endlich C = Mutinensis 145 — benutzten Handschriften. Allein seine Auseinandersetzung bedarf in zwei Punkten der Richtigstellung. So finden wir einmal bei ihm ein ganz merkwürdiges Schwanken bezüglich der Handschrift C. Dieselbe enthält nämlich nicht selten ganz isolirt dastehende Lesarten, die mitunter das Richtige treffen. Während nun Zurborg in der Vorrede p. VII mit Rücksicht auf diese Lesarten sagt: *Est ubi dubites paene, num coniectura tantum librarius hoc vel illud invenerit an ex sincero fonte antiquitus traditum acceperit*, also sich der letzten Annahme zuzuneigen scheint, entscheidet er sich in seinem Commentar für die erste; denn dort lesen wir p. 37 *rectissimam hanc Zeunii emendationem iam codicis C auctor ingeniosus praeoccupaverat; dubito enim num antiquitus traditam acceperit hanc scripturam, p. 36 id quod solito acumine divinavit codicis C auctor*. Ich würde über dieses Schwanken, das um so merkwürdiger ist, als Kirchhoff auf's bestimmteste jene dem cod. C eigenthümlichen Lesarten sammt und sonders als *'temptamina docti sane hominis et ingeniosi'* erklärt hatte, mit Stillschweigen hinweggegangen sein, wenn dasselbe nicht, wie es scheint, einen andern hervorragenden Gelehrten, Prof. Rühl angesteckt hätte, der *Fleckeis. Jahrb. 115 p. 736* schreibt *'ob der Schreiber des codex Mutinensis mit seinem οἱ πολέμοι § 45 das Richtige aus der Ueberlieferung bewahrt oder durch Conjectur gefunden hat, mag vorläufig dahingestellt bleiben'*. Diesem Schwanken gegenüber muss nochmals die Kirchhoff'sche Behauptung, dass jene alleinstehenden, das Richtige treffenden Lesarten von C nichts als Conjecturen sind, wiederholt und zugleich, da dies Kirchhoff nicht gethan hat, und die Sache durchaus nicht bedeutungslos ist, näher begründet werden.

Der codex C gehört mit A (und b) zu einer Familie, dies zeigt die diesen Handschriften gemeinsame Lücke am Ende der Schrift; er steht aber bereits eine Stufe tiefer als A. Dies erhellt aus III 14 *εἰ καὶ [ὡςπερ κτήρεις δημοσίας ἢ πόλις κέκτηται, οὕτω καὶ ὄλ]κάδας δημοσίας δυνατὸν ἂν γένοιτο κτήσασθαι*. Während das Eingeklammerte, das offenbar in einer rückwärts liegenden Handschrift eine Zeile bildete, in A b einfach fehlt, lesen wir in C nicht

εἰ κάδας, sondern *εἰ δεκάδας*. Durch dieses *δεκάδας* ist offenbar die Ueberlieferung um einen weiteren Grad getrübt. Die Uebersprungung dieser Zeile hat nicht stattgehabt in M. Wenn nun die schlechtere Handschrift C abweichend nicht bloss von dem entschieden besseren Glied der Familie, A, sondern auch von der anderen Quelle M eine allein stehende richtige Lesart darbietet wie z. B. IV 47 *περιπόλων* statt *περὶ πόδων* (oder *περιπόδων*), so kann diese nur dann auf Ueberlieferung beruhen, wenn der Schreiber des C (oder einer vor ihm liegenden Handschrift) eine andere und zwar bessere Handschrift (von der aber jede Spur verloren gegangen wäre) als der Archetypus unserer Xenophonhandschriften ist, verglichen und einzelne Lesarten daraus notirt hätte. Allein diese Vergleichung müsste eine ganz sonderbare gewesen sein, wenn sie nicht dazu geführt hätte, vor Allem jene so offenkundig vorliegende Verderbniss zu beseitigen, nämlich die übersprungene Zeile, die in jener zu supponirenden Handschrift nicht gefehlt haben wird, da sie nicht einmal in dem Archetypus unserer Xenophonhandschriften fehlt, zu ergänzen. Allein die Annahme von einer besseren Ueberlieferung in C führt noch zu einer anderen Schwierigkeit. Von jenen allein dastehenden, eigenthümlichen Lesarten des codex C treffen nämlich nicht alle das Richtige, sondern ein Theil ist entschieden falsch wie z. B. II 2 *μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπὼν* AM: *μέγας μὲν γὰρ ὁ κίνδυνος ἀπόντι* C¹, IV 11 *τῷ δημοσίῳ σημάντρῳ* AM: *τῷ ἰδίῳ σημάντρῳ* C. Niemand wird diese Lesarten, die nicht Schreibfehler sein können, auch auf jene zu supponirende Handschrift, die darnach bald besser bald schlechter als der Archetypus unserer Xenophonhandschriften wäre, zurückführen wollen. Ich denke, Jeder wird diese Lesarten als Conjecturen betrachten, freilich als missglückte. Damit wäre aber eine Quelle jener eigenthümlichen Lesarten erkannt. Wollte nun Jemand trotz dieser Erkenntniss an jener zu supponirenden Handschrift festhalten, so müsste er jedenfalls eine Scheidung der eigen-

¹ So wird ja wohl die Note des Herausgebers 5, 5 ὁ ἀγὼν Kai-belius: ὁ κίνδυνος ἀπὼν AM, ἀπόντι C gemeint sein. Freilich richtig ist diese Bezeichnungsweise keineswegs. Sie kehrt nochmals wieder 4, 7 ὅσῳ γὰρ ἂν τινες Schneiderus: ὅσῳ γὰρ οὖν τινες B, οὖν τινες AM, wo ὅσῳ γὰρ wohl auch nicht in AM fehlt. Nicht ganz klar sind ferner 15, 3 οἱ πολέμοι C 15, 21 τοίνυν μᾶλλον C. Warum der Herausgeber bald codd. setzt, bald die sämmtlichen Handschriften nennt, ist nicht recht ersichtlich. Gewünscht hätte man endlich, dass man nicht so oft gezwungen wäre, ex silentio zu folgern.

thümlichen Lesarten des C eintreten lassen und einen Theil als Conjecturen auffassen, einen andern Theil als auf Ueberlieferung beruhend. Ob Jemand diese Scheidung wirklich machen wird, bezweifle ich; Jeder Verständige wird vielmehr eine Scheidung zwischen gelungenen und zwischen misslungenen Conjecturen statuiren. So wird man denn den Satz aufstellen können, dass alles was C abweichend von A und M darbietet, entweder Schreibfehler oder Conjectur ist, und dass sich die Kritik nicht von diesen eigenthümlichen Lesarten des C beeinflussen lassen darf.

Eine recht sonderbare Ansicht stellt Zurborg bezüglich der Handschrift b auf, welche nach Kirchhoff de rep. Ath. p. V aus A stammt. Zurborg gibt dies zu, aber mit der Modification, dass codex b ex A *inspecto comparatoque* C derivatus est. Der Beweis, durch den diese Modification erhärtet werden soll, ist ein völlig nichtiger. Es werden folgende Stellen angeführt 9, 24 ἄγομεν A:

ἄγομεν M, ἄγομεν^ω C b 13, 7 τόσω AM: τοσοῦτω C b 13, 24 οἰόμεθα AM: οἰόμεθα C b. Diesen Stellen¹ ist nicht die geringste Beweiskraft beizumessen. Im ersten Beispiel steht ἄγομεν in einem Absichtssatz mit ὅπως, im dritten steht vor οἰόμεθα noch ἄν. Die Aenderungen liegen also so nahe, dass man sich eher wundern müsste, wenn sie ein Abschreiber nicht vorgenommen hätte. Aber auch die Annahme, dass die Ersetzung des seltenen τόσω durch das häufige τοσοῦτω nicht durch Conjectur, sondern nur durch Vergleichung erfolgen konnte, wird kein Einsichtiger vertreten wollen.

Für die Abstammung des b aus A, welche Kirchhoff ohne nähere Begründung behauptet hat, ist in den Augen Zurborg's besonders entscheidend die Stelle III 12 ἄνη τε καὶ πράσει. Hier hat A ἄνει τε καὶ πράσει, b aber ἄνειν τε καὶ πράσειν. Allein Zurborg scheint nicht gemerkt zu haben, dass ganz dasselbe bei C an der oben angeführten Stelle stattfindet, wo A εἰ κάδας, C εἰ δεκάδας hat, ferner dass IV 5, πάντες δὴ φασιν richtig M: πάντες δεῖ φαοῖν A, πάντες δεῖν φασὶν C hat. Da nun codex C, der nach Wilamowitz saec. XV exeunte geschrieben ist, jünger ist als A, der nach demselben Gewährsmann in den Anfang des s. XV fällt, da

¹ Der Herausgeber hat nicht einmal alle Stellen angeführt; es sind noch folgende: 3, 7 πη AM: ποι Cb 9,25 κατασκευαζόμεθα AM, κατασκευαζόμεθα^ω b, κατασκευαζόμεθα C (?) 14, 3 ἐμβάλλομεν C b: ἐμβάλομεν AM 15, 22 αὔξει ἄν C b: αὔξει ἄν AM. Sie beweisen aber, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, ebenso wenig als die beigebrachten.

ferner C wie b durchweg verdorbener ist als A, da die wenigen richtigen Lesarten, die C darbietet, nach unserer obigen Auseinandersetzung nichts als Conjecturen sind, so wird man ohne der Uebereilung sich schuldig zu machen noch einen Schritt weiter als Kirchoff gehen und nicht bloss b, sondern auch C (die Richtigkeit der Altersangaben vorausgesetzt) aus A ableiten können. Unsere Argumente sind zwar nicht derartig, dass sie jeden Einwand absolut unmöglich machen, allein sie erklären die Sachlage auf die einfachste Weise, während dies der gegentheiligen Ansicht nicht möglich ist.

Nachdem wir den kritischen Apparat auf zwei Handschriften A und M reducirt haben, ist es zunächst Aufgabe der recensio, die Lesart des Archetypus zu ermitteln. Dies ist, wenn die zwei Zeugen divergiren, nicht immer leicht; es ist eine unbefangene Würdigung der widerstreitenden Lesarten nothwendig. Wir vermissen dieselbe hie und da bei dem Herausgeber, da er sich zu sehr von A, obwohl diese Handschrift keineswegs so ausserordentlich hoch über M steht, leiten lässt. So hat er mit A IV 18 geschrieben: *οὐκοῦν τιμὴν μὲν ἀνθρώπων εὐδελον ἔτι μᾶλλον ἢ τὸ δημόσιον δύναιτο ἢ ἰδιώται παρασκευάσασθαι*. M hat *οἱ ἰδιῶται*. Dass hier keine Interpolation vorliegt, zeigt IV 32 *μηδὲ μέντοι τοῦτο φοβεῖσθε, ὡς ἢ τὸ δημόσιον οὕτω κατασκευαζόμενον παραल्पήσει τοὺς ἰδιώτας ἢ οἱ ἰδιῶται τὸ δημόσιον*. Der Gegensatz erfordert an unserer Stelle unbedingt den Artikel, der in A ausgefallen ist, wie etwa IV 49 *ἀπ' ἀγορᾶς*. Auch mit der Behandlung der Stelle IV 15 wo A *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκιδόμενα τοῦτον*, M dagegen *κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον ἐκδεδομένα* darbietet, wird sich kaum Jemand einverstanden erklären. Zurborg will nämlich, offenbar von A verführt, *τοῦτον* als Interpolation streichen, obwohl eine solche nicht plausibel gemacht werden kann. Noch eine hier einschlagende Frage von untergeordneter Bedeutung, die aber immerhin die Aufmerksamkeit von Editoren wie Bekker, Jahn, Usener und A. erregte¹, müssen wir hier berühren, wie es nämlich mit dem Hiatus gehalten werden soll, wenn beide Quellen divergiren. Der Herausgeber zieht auch hier den Hiatus von A der Elision von M vor. Eine längere Praxis hat meinen Glauben an die Richtigkeit eines solchen Verfahrens erschüttert. Nach meinen Beobachtungen ist das Streben der Abschreiber, die Elision (und die Krasis) zu beseitigen ungleich grösser als das umgekehrte. Es

¹ Auch Zurborg findet es nicht überflüssig 7, 16 ausdrücklich anzumerken: 'ἔστι δὲ ἄς contra libros volg.' für *ἔστι δ' ἄς*.

zeigt dies auf's schlagendste die Ueberlieferung der Dichterstellen; man vgl. meine Ausgabe der *Leges* vol. I 7, 27, meine Ausgabe des *Protag.* 85, 26 89, 1 92, 1 93, 21 94, 18. Man wird daher, wenn zwei Quellen vorhanden sind, die neben einander in Betracht kommen, für Herstellung der Elision beide Quellen verwerthen und beispielshalber in unserer Schrift IV 13 *ὠφελιμώται' ἂν* IV 22 *τοῦτ' ἐνθιμείται* schreiben. — Auch das kann vorkommen, dass weder A noch M die Lesart des Archetypus darbietet, sondern dass dieselbe erst durch Vergleichung von A und M ermittelt werden muss. Ein solcher Fall scheint IV 21 vorzuliegen, wo wir lesen: *ὀλοκῶν μέχρι μὲν τούτου δυνατόν φανεῖται ἢ πόλει εἶναι τὸ ἀνθρώπου καὶ κτήσοσθαι καὶ φυλάξαι*. Das Futurum *φανεῖται* bietet A, während M *φανῆναι* hat. Wie letztere Lesart unmöglich ist, so scheint auch erstere nicht an ihrem Platze zu sein, und Cobet hat daher nicht ohne Grund *φαίνεται* vorgeschlagen. Allein sollte *φανεῖται* und *φανῆναι* nicht auf ein *φανεῖη ἂν* führen?

Doch genug von der *recensio*. Leider ist die handschriftliche Ueberlieferung so beschaffen, dass alles Gewicht auf die emendatio fällt. Billiger Weise hätte man erwartet, dass Zurborg uns eine vollständige Sammlung der Verbesserungsversuche, welche nicht absurd und geeignet sind, zur Emendation der Verderbnisse zu führen, mitgetheilt hätte. Allein dies ist nicht der Fall, und so sind wir gezwungen, wenn wir Zurborg's Ausgabe benutzen wollen, den kritischen Apparat nochmals zu prüfen und zu vervollständigen, kurz erst brauchbar zu machen. Ganze Gruppen von Conjecturen sind übersehen, so z. B. die Madvig'schen in den *Adversaria*, die Badham'schen im II. Band der *Mnemosyne*. Aus der Ausgabe Deventer's führt Zurborg zwei Conjecturen an, eine dritte im angehängten kritischen Commentar, so dass man fast zweifeln möchte, ob er die Ausgabe in Händen gehabt. Nicht einmal die Ausgabe von Schneider und die Oxforder von Dindorf sind vollständig und genau durchgesehen¹. Wie wenig sorgfältig seine Sammlung ist², dafür

¹ Freilich ist es schwer sich eine genaue Vorstellung zu machen, wie Zurborg gearbeitet hat. S. 27 des Anhangs sagt er: *ceterum Heindorfius, ut postea cognovi, coniecit τοῦτῳ*. *Postea?* fragt man sich verwundert. Die Conjectur Heindorf's steht klar und deutlich in der Anmerkung zur Stelle IV 10 in der Ausgabe Schneiders, deren Benutzung S. 24 ausdrücklich bezeugt wird. Die ganze Anmerkung Schneiders ist wieder abgedruckt in der Oxforder Ausgabe Dindorf's.

² So hat z. B. der Herausgeber unterlassen, an mehreren Stellen den aufgenommenen Verbesserungen den Namen des Urhebers beizu-

legt Zurborg selbst Zeugniß ab, indem er gezwungen ist, im Comentar Vorschläge nachzutragen, darunter solche, die er billigt. Vgl. S. 23 und 28.

An der Hand der Zurborg'schen Ausgabe unterziehe ich folgende Stellen einer näheren Besprechung:

I 1 ἐπεχείρησα σκοπεῖν εἴ πῃ δύναιεν ἂν οἱ πολῖται διατρέφεσθαι ἐκ τῆς ἑαυτῶν, ἔθεντο καὶ δικαιοτάτον, νομίζων, εἰ τοῦτο γένοιτο, ἅμα τῇ τε πενίᾳ αὐτῶν ἐπικεκορησθαι ἂν καὶ τῷ ὑπόπτους τοῖς Ἑλλήσιν εἶναι. A hat τῷ ἀνυπόπτους, M τὸ ἀνυπόπτους. Man sieht auf den ersten Blick, dass ἀνυπόπτους an unserer Stelle nicht passt. Man erwartet das Gegentheil. Auf dreifache¹ Weise hat man dem Fehler abzuhelpen versucht 1) dass man wie Stephanus τῷ ὑπόπτους schrieb; 2) dass man wie Dindorf gethan, τῷ strich, wodurch das Glied ἀνυπόπτους τοῖς Ἑλλήσιν εἶναι dem ἐπικεκορησθαι ἂν offenbar coordinirt werden soll; 3) dass man endlich wie G. Sauppe τὸ μὴ ὑπόπτους vermuthete, über welchen Sprachgebrauch Hertlein in seinem Programm, Conjecturen zu griech. Pros. Werth. 1862 S. 20 eine treffende Auseinandersetzung gegeben hat. Keine dieser Aenderungen ist richtig; es ist mit der denkbar leichtesten Aenderung zu lesen καὶ τῷ δὴ ὑπόπτους τοῖς Ἑλλήσιν εἶναι. Es ist ja genugsam bekannt, wie oft ἂν und δὴ in der Uncialschrift miteinander verwechselt werden. In derselben Weise sind aufzufassen IV 43 ἀναφαίσιτω statt ἀναφλύσιτω IV 47 περιπέδων statt περιπόλων. Durch δὴ wird das zweite Glied besonders hervorgehoben, ganz so wie Agesil. 3, 5 οὕτω μέγα καὶ καλὸν κτήμα τοῖς τε ἄλλοις ἅπασαι καὶ ἀνδρὶ δὴ στρατηγῷ τὸ δοῖόν τε καὶ πιστόν εἶναι τε καὶ ὄντα ἐγνωσθαι. Es gibt noch viele Stellen in der griechischen Literatur, welche durch Ersetzung des ἂν durch δὴ geheilt werden können. Ich will hier einige anführen: Platon. Lach. 199 ε καίτοι ἡμεῖς ἠρωτῶμεν ὄλην ἀνδρείαν ὅα εἶη. BT haben ὄλην ἂν. Die Erklärer streichen dieses ἂν mit dem apogr. Coislinianum 155 als eine Wiederholung der ersten Silbe von ἀνδρείαν; allein da an unserer Stelle auf ὄλην ein ganz besonderer Nachdruck liegt (es gehen die Worte μέρος ἄρα ἀνδρείας ἡμῖν, ὧ Νικία, ἀπεκρίνω σχε-

fügen: 9, 13 ἀγαθούς καὶ Castalio: ἀγαθούς τε καὶ 11, 14 τὸ ἀνθρώπους Leonclavius: τὲ ἀνθρώπους 11, 17 μισθωσόμενοι Stephanus: μισθωσάμενοι. Diese Verbesserungen stehen mit ihren Urhebern sowohl bei Schneider als bei Dindorf. Warum der Herausgeber die Urheber der Conjecturen nicht genannt hat, ist nicht ersichtlich. Weitere Proben unten.

¹ Von den drei Vorschlägen erwähnt Zurborg keinen einzigen, obwohl er den Stephan'schen in den Text aufgenommen hat.

δόν τι τρίτον voraus), so ist zweifelsohne ἔλην δὴ zu lesen. — Symp. 222 a ἀπειρος καὶ ἀνίητος ἀνθρώπος πᾶς ἂν τῶν λόγων καταγελάσειε διοιγομένους δὲ ἰδὼν ἂν τις καὶ ἐντὸς αὐτῶν γιγνόμενος πρῶτον μὲν νοῦν ἔχοντας ἔνδον μόνους εἰρήσει τῶν λόγων. Rettig sucht ἂν zu halten, indem er auf Krüger 54, 11, 2 verweist, wo εἰ ἂν abgehandelt ist; Usener schreibt εἰρήσειε; allein einen Aorist εἰρησα hat meines Wissens kein klassischer Schriftsteller gebraucht, Bekker vermuthete αὖ, dessen Stellung von Rückert und Rettig beanstandet wird. Alle Schwierigkeiten beseitigt δὴ τις. Die Partikel δὴ wird ja besonders gern mit dem Indefinitum τις verbunden, hier dient sie dazu die Unbestimmtheit zu verstärken 'sei es wer immer'. — Auch einer öfters behandelten Stelle bei Demosthenes kann auf dem angedeuteten Wege geholfen werden. I 15 lesen wir ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο γενήσεται, δέδοικα, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον ὡσπερ οἱ δανειζόμενοι ῥαδίως ἐπὶ τοῖς μεγάλοις τόκοις μικρὸν εὐπορήσαντες χρόνον ὑστερον καὶ τῶν ἀρχαίων ἀπέστησαν, οὕτω καὶ ἡμεῖς ἂν ἐπὶ πολλῶ φανῶμεν ἐρραθυμηκότες καὶ ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες πολλὰ καὶ χαλεπὰ ὧν οὐκ ἠβουλόμεθα ὑστερον εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν, καὶ κινδυνεύσωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ. Man hat construiert ἡμεῖς, ἂν — ζητοῦντες, πολλὰ κ. τ. λ., wodurch der Sinn des Satzes vollständig Schaden leidet. Dobree hat die Partikel ἂν gestrichen, was Cobet misc. crit. 13 gebilligt. Neuerdings hat Rehdantz ἄμ' für ἂν gesetzt mit der Motivirung 'es drückt gut und bitter das zeitliche Zusammenfallen aus von φανῶμεν ἐρρ. καὶ εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν καὶ κινδυνεύσωμεν'. Hier handelt es sich lediglich darum, dass das was im ersten Glied ausgedrückt ist durch die folgenden noch stärker und bestimmter hervorgehoben werde. Es ist zu lesen καὶ ἡμεῖς δὴ. Wie Lach. 199 c, so hat auch hier die Partikel δὴ die Aufgabe, den Gegensatz stark hervorzuheben. — Endlich sei noch erwähnt, dass die in der Uncialschrift so häufige Verwechslung von ἂν und δὴ auch Protag. 356 a (105,10) καὶ τίς ἄλλη ἀναξία ἡδονῆ πρὸς λύπην ἐστὶν stattgehabt zu haben scheint. Die Verderbniss lag schon Cicero vor, denn er übersetzte indignitas; ich schrieb in meiner Ausgabe καὶ τίς ἄλλη δὴ ἀξία.

I 3 καὶ μὴν ὅσπερ οἱ θεοὶ ἐν ταῖς ὥραις ἀγαθὰ παρέχουσι, καὶ ταῦτα πάντα ἐνταῦθα πρῶτατα μὲν ἀρχεται, ὀψιατατα δὲ λέγει. Zurborg lässt καὶ vor ταῦτα einfach weg. Er wird noch manches καὶ zu streichen haben, so z. B. Plat. Theaet. 177 d (51, 30) διαμάχεσθαι ὅτι καὶ ἂ ἂν ὠφέλιμα οἰηθεῖσα πόλις ἑαυτῇ θῆται, καὶ ἔσα τοσοῦτον χρόνον ὅσον ἂν κέηται ὠφέλιμα, πλὴν εἴ τις τὸ ὄνομα λέγοι. Ja selbst das kleine Schriftchen, das er edirt hat, könnte

ihm noch Gelegenheit für solche Streichungen geben z. B. II 7 *καὶ εἰ μετοικοφύλακας γε — καθιστάμεν καὶ τούτοις τιμὴ ὡς ἐπειρῆ οὔτινες πλείστους μετοίκους ἀποδείξειαν, καὶ τούτο εὐνουστέρους ἂν τοὺς μετοίκους ποιοίη κ. τ. λ.*

I 7 wo von der Lage Athens die Rede ist lesen wir *καὶ μὴν οὐ περιρροτός γε οἷσα ἤμωσ ὡσπερ νῆσος πᾶσιν ἀνέμοις προσάγεται τε ὧν δεῖται καὶ ἀποπέμπεται ἃ βούλεται· ἀμφιδάλατος γάρ ἐσσι καὶ κατὰ γῆν δὲ πολλὰς δέχεται ἐμπορίας*. AM bieten *πολλὰ — ἐμπόρια*. Allein *ἐμπόριον* bedeutet wie III 3 den Ort, nicht die Waare. Schneider schrieb daher *πολλὰς δέχεται ἐμπορίας*. Ich schreibe *πολλὰ δέχεται ἐμπορία* 'empfängt Vieles durch Handel'. Die Subscribirung des Jota ist ja kaum als Aenderung zu betrachten.

IV 6 *ὡσπερ ὅταν πολλοὶ χαλκοτύποι γένωνται ἀξίαν γενομένων τῶν χαλκευτικῶν ἔργων. καταλύονται οἱ χαλκοτύποι καὶ οἱ σιδηρῆς δὲ ὡσαύτως*. AM haben *γε ὡσαύτως*. Ich führe dieses Beispiel an zur Charakteristik der Art und Weise wie Zurborg gearbeitet hat. Als Urheber der Aenderung führt er sich auf. Schlagen wir Schneider auf, den Zurborg nach seiner Angabe aus der Bibliothek G. Wolf's besitzt (S. 24), so lesen wir dort zu unserm Erstaunen: 'equidem δὲ scribendum censeo cum Heindorfio, solemni formula καὶ — δὲ in altero membro adiuncto priori'¹. Ich halte die Heindorf'sche Conjectur nicht für richtig, benutze

¹ Noch eine andere Probe: IV, 32 (13, 2) schreibt Zurborg sich die Conjectur *μηδὲ* für *μηδὲν* zu. Bei Dindorf lesen wir 'sed *μηδὲν* recte Stephanus mutat in *μηδὲ*,' worauf dann sogar ein Beispiel folgt. Zurborg sagt in der Vorrede p. IX: ceterum emendationis uniuscuiusque primum, si quidem explorare potui, auctorem indicavi. Allein diesen Grundsatz scheint er in praxi nicht befolgt zu haben; so schreibt er z. B. III 2 (6, 7) *οἱ* delevit Wilamovitius; allein schon bei Deventer finde ich das Wort getilgt. IV 11 (9, 26) musste Z. sagen 'τῆς add. Dindorfius,' denn Dindorf sagt ja klar und deutlich zur Stelle: *τῆς ἀργυρίτιδος* scribendum videtur. III 6 (6, 23) führt er Schneider als Urheber der Conjectur *ἀλλ' ἢ* an, obwohl Schneider selbst sagt 'quod video etiam Weiskio in mentem venisse' und richtig bei Dindorf *ἀλλ' ἢ* Weiskius steht. IV 22 (11, 16) ist unrichtig 'πῶς Coebetius' gesetzt; es muss heissen 'πῶς Heindorfius.' Auch ungenaue Angaben bietet der Apparat der kleinen Schrift. V 4 (16, 29) ist nicht ganz richtig Zeune als Urheber der dort aufgenommenen Lesart aufgeführt; sie hat bei ihm doch wesentlich eine andere Fassung; Heindorf hat erst der Conjectur Zeune's die Fassung gegeben, die in der Ausgabe steht. IV 39 (14, 1) ist *ὑπεργεμὸν σθελεῖ ἂν* fälschlich als Conjectur

aber die Gelegenheit, um die Bemerkung daran zu knüpfen, dass die Verwechslung von $\delta\epsilon$ und $\gamma\epsilon$ in der That häufiger ist, als man erwartet. Ich führe aus Plato an: Euthyd. 280 e, (14, 1) wo Stobaeus richtig *καλῶς γε λέγεις* hat, während BT *καλῶς δὲ λέγεις* haben. Ebenfalls richtig hat Stobaeus Gorg. 469 b (32, 13) *καὶ ἐλεεινὸν γε πρὸς* für das handschriftliche *καὶ ἐλεεινὸν δὲ πρὸς*. Gorg. 504 e (84, 15) ist mit Schleiermacher *κατὰ δὲ* für *κατὰ γε* zu lesen. Charm. 156 a verlangt Cobet *καλῶς γε* für *καλῶς δὲ*, ebenso Lys. 204 a. Dieselbe Verwechslung liegt auch allem Anscheine nach Lach. 189 c vor: *ἐγὼ μὲν γὰρ καὶ ἐπιλανθάνομαι ἤδη τὰ πολλὰ διὰ τὴν ἡλικίαν ὧν ἂν διανοηθῶ ἐρέσθαι καὶ αὖ ἂ ἂν ἀκούσω· ἐάν δὲ μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γένωνται, οὐ πᾶν μέμνημαι*. Es ist zu schreiben und zu interpungiren: *καὶ αὖ ἂ ἂν ἀκούσω, ἐάν γε μεταξὺ ἄλλοι λόγοι γένωνται, οὐ πᾶν μέμνημαι*. Nahe dem Richtigen ist Ast gekommen, dessen zum Theil sehr scharfsinnige Conjecturen bisher über Gebühr vernachlässigt worden sind, er tilgt $\delta\epsilon$ nach *ἐάν*.

IV 13 *ἀπ' αὐτῶν μὲν οὖν ἔγωγε ὧν μέλλω λέγειν οὐδὲν τι ἀξιῶ θανατοῦσθαι ὡς δυσεύρετόν τι ἐξηρηκός· τὰ μὲν γὰρ ὧν λέξω καὶ νῦν ἐπι πάντες ὁρώμεν, τὰ δὲ παροιχόμενα πάντων κατὰ ταῦτα αὖ ἀκούομεν*. Auf *πάντες* fällt alles Gewicht. Wie in dem einen Fall das Sehen allen möglich ist, so in dem andern das Hören. Statt *πάντων* müssen wir schreiben *πάντες*, wozu *κατὰ ταῦτα αὖ* vortrefflich passt.

IV 15 *ἐγένετο δὲ καὶ Ἰππονίκῳ ἑξακόσια ἀνδράποδα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκδεδομένα, ἃ προσέφερε μὲν ἀτελεῆ τῆς ἡμέρας. Φιλημονίδῃ δὲ τριακόσια ἡμιμναῖον· ἄλλοις δὲ γε ὡς οἴμαι (AM οὔμαι) δύναμις ἐκάστοις ὑπῆρχεν*. Zu dieser Stelle bemerkt der Herausgeber

Schneider's aufgeführt; allerdings hat Schneider aus vorliegendem *ὑπεργεμισθῆ ἂν* den Optativ *ὑπεργεμισθείη* gemacht, allein von *ἂν* sagt er 'hoc ad sequens *εἶημεν* retrahendum videtur'. IV 41 (14, 13) muss es genauer heissen '*κατασκευάσασθε ex κατασκευάσασθαι fecit Leonclavius*'. Ich weiss aus Erfahrung, dass es oft mit dem besten Willen nicht möglich ist, alle Conjecturen zusammenzubringen und auf ihre ersten Urheber zurückzuführen, besonders bei einem umfassenden Werk. Jeder Herausgeber hat Anspruch auf milde Beurtheilung, falls ihm das eine oder das andere entgangen ist. Unbegreiflich ist es mir aber, wie Zurborg in einer Schrift von wenigen Seiten verhältnissmässig so viele Dinge, welche sich in den zwei Ausgaben, die die Grundlage seiner Arbeit bildeten, stehen, übersehen oder falsch darstellen konnte. Ob Hertlein in seiner Recension dieselben Irrthümer aufführt wie ich, kann ich zur Zeit nicht feststellen.

p. 28: οἴμαι ὡς δύναμις ἑκάστοις ὑπῆρχεν Wilamovitius, quod praeferendum videbatur Weiskii coniecturae, qui ὡς δύναμις οἴμαι ἑκάστοις ὑπῆρχεν proponebat. Wegen dieses von mehrfacher Seite genommenen Anstosses an der Stelle erachte ich es nicht für überflüssig folgende Stellen herzusetzen: Platon. Gorg. 484 e καταγέλαστοι γίγονται, ὥσπερ γε οἴμαι οἱ πολιτικοί, ἐπειδὴν αὖ εἰς τὰς ὑμετέρας διατριβὰς ἔλθωσι καὶ τοὺς λόγους, καταγέλαστοί εἰσιν. Euthyd. 290 d παραδιδόασιν τοῖς πολιτικοῖς ἀνδράσιν — ὥσπερ οἴμαι οἱ ὀργυθηῖραι τοῖς ὀργυγοτρόφοις παραδιδόασιν. Zur Stelle vgl. noch S. 219.

IV 18 τῆ γε μὴν βουλῆ ῥάδιον καὶ κηρῦσαι ἄγειν τὴν βουλομενον ἀνδράποδα καὶ τὰ προσαχθέντα πρίασθαι· ἐπειδὴν δὲ ἠνηθῆ, τί ἂν ἦτιον μισθοῦτο τις παρὰ τοῦ δημοσίου ἢ παρὰ τοῦ ιδιώτου, ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς μέλλων ἔξαι; An diesem Satz hat zuerst Deventer Anstoss genommen und für τοῦ ιδιώτου vermuthet του ιδιώτου. Zurborg übergeht natürlich wieder diese Conjectur. Nitsche in seinem Jahresbericht Burs. IX 1 S. 30 streicht τοῦ. Weder der eine noch der andere Vorschlag ist richtig. Es liegt hier derselbe Fehler vor wie IV 22 πολλοὶ δ' εἰοὶ καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς ἔργοις γηρασκόντων, wo Dindorf richtig γηράσκοντες hergestellt hat und IV 12 παρέχει γοῦν ἐπὶ ἰσοτελείᾳ καὶ τῶν ξένων τῶν βουλομένων ἐργάζεσθαι ἐν τοῖς μετέλλοις, wo Löwenklau richtig schreibt τῷ βουλομένῳ, nämlich der Fehler der Assimilation. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass παρὰ τῶν ιδιωτῶν das Ursprüngliche ist, wie dies ja aus dem Vorhergehenden erhellt: οὐκοῦν τιμὴν μὲν ἀνθρώπων εὐδηλον ὅτι μᾶλλον ἂν τὸ δημοσίον δύναιτο ἢ οἱ ιδιώται παρασκευάσασθαι und aus IV 32 μηδὲ μέντοι τοῦτο φοβεῖσθε, ὡς ἢ τὸ δημοσίον οὕτω κατασκευαζόμενον παραληπῆσει τοὺς ιδιώτας ἢ οἱ ιδιώται τὸ δημοσίον.

IV 35 καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται, ὡς ἂν ἡγοῖμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφὴν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι. εἰ δὲ τινες λογιζόμενοι παμπόλλης ἂν δεῖν ἀφορμῆς εἰς ταῦτα πάντα οὐχ ἡγοῦνται ἱκανὰ ἂν ποτε χρήματα εἰσενεχθῆναι μηδὲ οὕτως ἀνυμούντων· οὐ γὰρ οὕτως ἔχει ὡς ἀνάγκη ἅμα ταῦτα πάντα γίνεσθαι ἢ μηδὲν ὄφελος αὐτῶν εἶναι. In diesem Satz schiebt Zurborg mit Kaibel ἢ nach ἀνάγκη ein. Ich fürchte, es müssen dann noch mehr Stellen geändert werden wie z. B. Gorg. 469 c (32, 13) βουλομένην μὲν ἂν ἔγωγε οὐδέτερα· εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη ἀδικεῖν ἢ ἀδικεῖσθαι, ἐλοίμην μᾶλλον ἀδικεῖσθαι ἢ ἀδικεῖν. Hier ist es allerdings auch leicht, nach εἴη ein ἢ einzuschieben, und wirklich hat dies nach εἴη Hirschig eingesetzt, der in seiner Jagd nach diesem ἢ sogar an einer Stelle, wo dies unmöglich ist, ἢ eingeschaltet hat,

nämlich Theaet. 205 a (92,2) *πάλιν δὴ ὅπερ ἄρα ἐπεχείρουν, οὐκ, εἴπερ ἢ συλλαβὴ μὴ τὰ στοιχεῖα ἔσιν, ἀνάγκη* (hier wird ἢ hinzugefügt) *αὐτὴν μὴ ὡς μέρη ἔχειν ἑαυτῆς τὰ στοιχεῖα, ἢ ταῦτ' οὐσαν αὐτοῖς ὁμοίως ἐκείνοις γνωστὴν εἶναι.* Allein es gibt Stellen, an denen es schwer sein dürfte, den Ausfall von ἢ zu erklären; es sei wenigstens eine angeführt: Plat. Protag. 323 c (67,13) *ὡς ἀναγκαῖον οὐδένα ὄντων οἷσι ἀμωσγέτως μετέχειν αὐτῆς ἢ μὴ εἶναι ἐν ἀνθρώποις.* Unsere Stelle scheint übrigens noch an einem andern Gebrechen zu leiden; vergleicht man nämlich V 2 *εἰ δὲ τινες οὕτω γινώσκουσι, ὡς — ἔσται, καὶ οὗτοι γε παρά γ' ἐμοὶ παρασκοποῦσιν,* so scheint in unserem negativ gewendeten Satz statt *μηδὲ οὕτως ἀθυμούντων* gelesen werden zu müssen *μηδὲ οὗτοι ἀθυμούντων.*

IV 39 ὃ δὲ ἴσως φοβερώτατον δοκεῖ πᾶσιν εἶναι, *μή, εἰ ἄγαν πολλὰ κτήσαιο ἢ πόλις ἀνδράποδα, ὑπεργεμισθεῖη ἂν τὰ ἔργα, καὶ τούτου τοῦ φόβου ἀπηλλαγμένοι ἂν εἴημεν, εἰ μὴ πλείους ἀνθρώπους ἢ ὅσους αὐτὰ τὰ ἔργα προσαιτοῖη κατ' ἑναυτὸν ἐμβάλλομεν.* In AM fehlt ἂν nach *ἀπηλλαγμένοι.* Wenn es C wirklich an dieser Stelle hat, so steht es nach unserer obigen Auseinandersetzung nur da in Folge von Conjectur. Der Archetypus unserer Xenophonhandschriften hatte ἂν nicht. Wie kein Zweifel darüber bestehen kann, dass ἂν in dem Satze erforderlich ist, so scheint auch das gesichert zu sein, wo ἂν einzusetzen ist, wenn man sich an die so überaus häufige Verwechslung von *καὶ* und *κἄν* erinnert, vgl. Cobet misc. crit. 472, 520, 542 und, um wenigstens ein Beispiel zu geben, Plato Symp. 196 e wo B *καὶ*, T (und eine jüngere Hand von B) *κἄν* hat. Wir haben zu schreiben: *κἄν τούτου τοῦ φόβου ἀπηλλαγμένοι εἴμεν*¹. Auf diesem Wege können noch viele Stellen verbessert werden; ich will wenigstens eine anführen: Plato Charm. 174 e *εἰ γὰρ οὐ μάλιστα τῶν ἐπιστημῶν ἐπιστήμη ἐστὶν ἢ σωφροσύνη, ἐπιστατεῖ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἐπιστήμαις, καὶ ταύτης δὴ που ἂν ἀρχουσα τῆς περὶ τὰ γὰθὸν ἐπιστήμης ὠφελοῖ ἂν ἡμῶς.* ³*Ἡ καὶ ὑγιαίνειν ποιοῖ, ἣν δ' ἐγώ, αὐτὴ, ἀλλ' οὐχ ἢ ἰατρικῆ;* Nicht *ὑγιαίνειν ἂν* ist mit Hirschig zu schreiben, sondern ἣ *κἄν ὑγιαίνειν ποιοῖ.*

Würzburg.

M. Schanz.

¹ Diese Form ist wohl herzustellen; die Behandlung der Formen in der Ausgabe ist keineswegs befriedigend.